

**Niederschrift
zur 11. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Ortsgemeinde Obernhof**

Sitzungstermin:	Dienstag, 10.08.2021
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	23:35 Uhr
Ort, Raum:	Dorfgemeinschaftshaus Obernhof
veröffentlicht:	Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 31 vom 05.08.2021

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Herr Karl Friedrich Merz

- Vorsitzender zu TOP 1 bis einschl. TOP 4
sowie zu TOP 9 bis TOP 22 -

Von den Ratsmitgliedern

Herr Uwe Haxel

- Vorsitzender zu TOP 5 bis einschl.
TOP 8.3 sowie Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses -

Frau Anja Hölzemann
Herr Siegfried Jensen
Herr Volker Rack
Herr Oliver Schadeck

Von den Beigeordneten

Herr Hans-Christian Hahn

- Erster Beigeordneter, mit Ratsmandat,
zugleich Vorsitzender zu TOP 9.2 -

Herr Markus Lotz

- 2. Beigeordneter, mit Ratsmandat,
zugleich als Schriftführer -

Frau Monika Kahm

- 3. Beigeordnete, mit Ratsmandat -

Als Gast:

Ein Zuhörer

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bekanntgabe der während der Coronaphase gefassten Eilentscheidungen und der Beschlüsse im Umlaufverfahren
3. Vorstellung Dorfautomat
4. Ergänzungswahlen zu Ausschüssen
5. Jahresabschluss 2017
 - 5.1. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen; Genehmigung von über das Ende des Haushaltsjahres 2017 geltender Haushaltsermächtigungen
Vorlage: 19 DS 16/ 0061
 - 5.2. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 und Vortrag auf neue Rechnung
Vorlage: 19 DS 16/ 0062
 - 5.3. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2017
Vorlage: 19 DS 16/ 0063
6. Jahresabschluss 2018
 - 6.1. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen; Genehmigung von über das Ende des Haushaltsjahres 2018 geltender Haushaltsermächtigungen
Vorlage: 19 DS 16/ 0058
 - 6.2. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018 und Vortrag auf neue Rechnung
Vorlage: 19 DS 16/ 0059
 - 6.3. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2018
Vorlage: 19 DS 16/ 0060
7. Jahresabschluss 2019
 - 7.1. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen; Genehmigung von über das Ende des Haushaltsjahres 2019 geltender Haushaltsermächtigungen
Vorlage: 19 DS 16/ 0055
 - 7.2. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 und Vortrag auf neue Rechnung
Vorlage: 19 DS 16/ 0056
 - 7.3. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2019
Vorlage: 19 DS 16/ 0057

8. Jahresabschluss 2020
 - 8.1. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen; Genehmigung von über das Ende des Haushaltsjahres 2020 geltender Haushaltsermächtigungen
Vorlage: 19 DS 16/ 0054
 - 8.2. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 und Vortrag auf neue Rechnung
Vorlage: 19 DS 16/ 0053
 - 8.3. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2020
Vorlage: 19 DS 16/ 0052
9. Widmungen von Straßen
 - 9.1. Widmung der Verkehrsanlage "Bahnhofstraße" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 19 DS 16/ 0045
 - 9.2. Widmung der Verkehrsanlage "Neuhäuser Weg" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 19 DS 16/ 0046
 - 9.3. Widmung der Verkehrsanlage "Borngasse" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 19 DS 16/ 0047
 - 9.4. Widmung der Verkehrsanlage "Esterweg" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 19 DS 16/ 0048
 - 9.5. Widmung der Verkehrsanlage "Alte Poststraße" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 19 DS 16/ 0049
 - 9.6. Widmung der Verkehrsanlage "Unterdorfweg" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 19 DS 16/ 0050
10. Bauangelegenheiten
 - 10.1. Bauantrag für ein Vorhaben im Neuer Weg 11
Antrag auf Abweichung von Festsetzungen des Bebauungsplanes
Vorlage: 19 DS 16/ 0043
 - 10.2. Bauantrag für ein Vorhaben im Neuer Weg 13 - 15
Antrag auf Abweichung von Festsetzungen des Bebauungsplanes
Vorlage: 19 DS 16/ 0044
 - 10.3. Bauvoranfrage zu einem Vorhaben in der Seelbacher Straße, Flur 10, Flurstücke 3049/1, 3051/1
Neubau von 2 Wohnhäusern
Vorlage: 19 DS 16/ 0051

- 11. Grundstücksangelegenheiten - vorsorglich -
- 12. Auftragsvergaben
 - 12.1. Baumpflegearbeiten
 - 12.2. Treppe Friedhof
 - 12.3. Straßenreparaturen im Bereich Neuhäuser Weg
- 13. Mitteilungen und Anfragen
 - 13.1. Aufstockung der Zuwendung aus dem Dorferneuerungsprogramm
 - 13.2. Ausführung der Klampen Fundamente
 - 13.3. Ausführung der Arbeiten für die Elektrosäulen im Bereich der neuen Bootsstege
 - 13.4. Sachbeschädigung im Bereich der Schutzhütte am Goethepunkt
 - 13.5. Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge ab dem Jahr 2024
 - 13.6. Schreiben an die Ortsgemeinde Obernhof bezüglich Weinbau
 - 13.7. Homepage der Ortsgemeinde Obernhof
- 14. Einwohnerfragestunde
 - 14.1. Hochwasserschutzkonzept

Protokoll:

Zu der auf heute, Dienstag, den 10.08.2021, um 19.30 Uhr anberaumten Sitzung des Ortsgemeinderates Obernhof wurden die Ratsmitglieder und Beigeordneten schriftlich per Ratsinfosystem und im Mitteilungsblatt „VG Bad Ems - Nassau“ unter Mitteilung der Tagesordnung ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen.

Von neun Ratsmitgliedern sind ab 19.00 Uhr neun Ratsmitglieder anwesend, somit ist der Ortsgemeinderat beschlussfähig.

Einwände gegen die Einladung und die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und in Nordrhein-Westfalen gedenkt der Gemeinderat der Ortsgemeinde Obernhof der Flutopfer mit einer Schweigeminute.

Frau Monika Kahm (3. Beigeordnete) informiert den Ortsgemeinderat, dass sie von ihrem Amt als 3. Beigeordnete in nächster Zeit zurücktreten wird.

Ortsbürgermeister Merz wird sich bei der Verbandsgemeindeverwaltung nach dem entsprechenden Procedere erkundigen und prüft in der Gemeindeordnung nach welchen Kriterien das Amt des 3. Beigeordneten neu zu besetzen wäre.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Bekannngabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- Ein Wohnhaus in Obernhof kann in ein Haus mit zwei Ferienwohnungen umgenutzt werden.
- Ein Dorfautomat soll aufgestellt werden.

TOP 2 Bekannngabe der während der Coronaphase gefassten Eilentscheidungen und der Beschlüsse im Umlaufverfahren

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Obernhof verzichtet **einstimmig** auf die Ausübung des bestehenden Vorkaufrechtes für das Grundstück Neuer Weg 17.

TOP 3 Vorstellung Dorfautomat

Ortsbürgermeister Merz teilt mit, dass Herr Neidhöfer als Betreiber des geplanten Dorfautomaten die Teilnahme an dieser Gemeinderatssitzung zur Vorstellung des Dorfautomaten kurzfristig wegen anderweitiger Termine absagen musste.

Herrn Neidhöfer stehe aber telefonisch im Falle von Rückfragen der Ratsmitglieder während der heutigen Sitzung zur Verfügung.

Laut Angaben vom Herrn Neidhöfer ist mit einem jährlichen Stromverbrauch von ungefähr 600 kWh pro Jahr zu rechnen.

Weiterhin werden Kosten für die seitens der Ortsgemeinde noch zu beantragende Baugenehmigung, sowie die Herstellung eines Stromanschlusses am Automatenstandort in einer ungefähren Gesamthöhe von 1.000 € entstehen.

Diese v.g. Kosten werden von der Ortsgemeinde Obernhof getragen.

Die Anschaffungs- und Unterhaltungskosten des Dorfautomaten in Höhe von ca. 15.000 € trägt der Betreiber, Herr Neidhöfer.

Es ist geplant, dass der Dorfautomat während des Betriebs der Baustelle im Bereich der Unterführung an geplanter Stelle stehen bleibt und demzufolge zeitlich nahtlos weiter betrieben wird.

Auf Nachfrage des Ortsbürgermeisters Merz verzichten alle Ratsmitglieder auf weitere Informationen zu diesem Thema, Rückfragen bei Herrn Neidhöfer erfolgen nicht.

TOP 4 Ergänzungswahlen zu Ausschüssen

Zwei Sitze im Ausschuss für Tourismus, Handel und Gewerbe sind neu zu besetzen.

Aus der Mitte des Ortsgemeinderates wird Herr Andreas Woditsch vorgeschlagen.

Herr Andreas Woditsch wird durch den Ortsgemeinderat mit einer Enthaltung gewählt. Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO.

Herr Woditsch hatte sich im Vorfeld zu einer Mitarbeit im für Ausschuss Tourismus, Handel und Gewerbe bereit erklärt und nimmt somit die Wahl an.

Ein weiteres Ausschussmitglied wird in der heutigen Sitzung des Ortsgemeinderates *nicht* gewählt. Dieser Ausschusssitz soll zu einem späteren Zeitpunkt besetzt werden.

TOP 5 Jahresabschluss 2017

Ortsbürgermeister Merz übergibt den Vorsitz an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Ratsmitglied Uwe Haxel.

Ratsmitglied Haxel berichtet von der in der vergangenen Woche erfolgten Prüfung des Haushalts und der Rechnungsunterlagen der Ortsgemeinde Obernhof durch den Rechnungsprüfungsausschuss.

Laut Herrn Haxel erfolgte grundsätzlich eine ordnungsgemäße und ordentliche Bearbeitung des Rechnungswesens der Ortsgemeinde Obernhof durch die beteiligten Personen und die Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung. Zu den einzelnen Punkten wird detailliert noch nachfolgend berichtet.

TOP 5.1 Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen; Genehmigung von über das Ende des Haushaltsjahres 2017 geltender Haushaltsermächtigungen Vorlage: 19 DS 16/ 0061

Ratsmitglied Haxel als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet kurz über die erfolgte Prüfung und erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Seitens des Ortsgemeinderates bestehen keine Fragen zur vorliegenden Beschlussvorlage.

Einstimmiger Beschluss:

Die festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 15.826,66 € werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 5.2 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 und Vortrag auf neue Rechnung
Vorlage: 19 DS 16/ 0062**

Bei Ortsbürgermeister Merz sowie den Beigeordneten Hahn, Lotz und Kahm liegen Ausschließungsgründe gemäß § 22 Abs. 1 GemO vor. Sie begeben sich in den Zuhörerbereich. Den Vorsitz übernimmt das älteste Ratsmitglied.

Ratsmitglied Uwe Haxel als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet kurz über die erfolgte Prüfung und erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Seitens des Ortsgemeinderates bestehen keine Fragen zur vorliegenden Beschlussvorlage.

Einstimmiger Beschluss:

1. Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 wird beschlossen.
2. Der Jahresüberschuss des Ergebnishaushaltes in Höhe von 45.570,18 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 5.3 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2017
Vorlage: 19 DS 16/ 0063**

Bei Ortsbürgermeister Merz sowie den Beigeordneten Hahn, Lotz und Kahm liegen Ausschließungsgründe gemäß § 22 Abs. 1 GemO vor. Sie begeben sich in den Zuhörerbereich. Den Vorsitz übernimmt das älteste Ratsmitglied.

Ratsmitglied Haxel beantragt die Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2017.

Einstimmiger Beschluss:

1. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Obernhof wird für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.
2. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau (ehemals Verbandsgemeinde Nassau) wird für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 6 Jahresabschluss 2018

Ratsmitglied Haxel berichtet kurz über den Jahresabschluss 2018. Seitens des Ortsgemeinderates bestehen keine Fragen zum Jahresabschluss 2018.

**TOP 6.1 Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen; Genehmigung von über das Ende des Haushaltsjahres 2018 geltender Haushaltsermächtigungen
Vorlage: 19 DS 16/ 0058**

Ratsmitglied Haxel berichtet kurz über den Jahresabschluss 2018.

Seitens des Ortsgemeinderates bestehen keine Fragen zum Jahresabschluss 2018.

Einstimmiger Beschluss:

Die festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 33.748,87 € werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 6.2 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018 und Vortrag auf neue Rechnung
Vorlage: 19 DS 16/ 0059**

Bei Ortsbürgermeister Merz sowie den Beigeordneten Hahn, Lotz und Kahm liegen Ausschließungsgründe gemäß § 22 Abs. 1 GemO vor. Sie begeben sich in den Zuhörerbereich. Den Vorsitz übernimmt das älteste Ratsmitglied.

Ratsmitglied Haxel berichtet kurz über die erfolgte Prüfung und erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Seitens des Ortsgemeinderates bestehen keine Fragen zur vorliegenden Beschlussvorlage.

Einstimmiger Beschluss:

- 1. Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018 wird beschlossen.**
- 2. Der Jahresfehlbetrag des Ergebnishaushaltes in Höhe von 12.384,63 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 6.3 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2018
Vorlage: 19 DS 16/ 0060**

Bei Ortsbürgermeister Merz sowie den Beigeordneten Hahn, Lotz und Kahm liegen Ausschließungsgründe gemäß § 22 Abs. 1 GemO vor. Sie begeben sich in den Zuhörerbereich. Den Vorsitz übernimmt das älteste Ratsmitglied.

Ratsmitglied Haxel beantragt die Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2018.

Einstimmiger Beschluss:

1. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Obernhof wird für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.
2. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau (ehemals Verbandsgemeinde Nassau) wird für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 7 Jahresabschluss 2019

Ratsmitglied Haxel berichtet kurz über den Jahresabschluss 2019.

Seitens des Ortsgemeinderates bestehen keine Fragen zum Jahresabschluss 2019.

**TOP 7.1 Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen; Genehmigung von über das Ende des Haushaltsjahres 2019 geltender Haushaltsermächtigungen
Vorlage: 19 DS 16/ 0055**

Ratsmitglied Haxel berichtet kurz über die erfolgte Prüfung und erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Seitens des Ortsgemeinderates bestehen keine Fragen zur vorliegenden Beschlussvorlage.

Einstimmiger Beschluss:

Die festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 751,65 € werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 7.2 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 und Vortrag auf neue Rechnung
Vorlage: 19 DS 16/ 0056**

Bei Ortsbürgermeister Merz sowie den Beigeordneten Hahn, Lotz und Kahm liegen Ausschließungsgründe gemäß § 22 Abs. 1 GemO vor. Sie begeben sich in den Zuhörerbereich. Den Vorsitz übernimmt das älteste Ratsmitglied.

Ratsmitglied Haxel berichtet kurz über die erfolgte Prüfung und erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Seitens des Gemeinderates bestehen keine Fragen zur vorliegenden Beschlussvorlage.

Einstimmiger Beschluss:

- 1. Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 wird beschlossen.**
- 2. Der Jahresüberschuss des Ergebnishaushaltes in Höhe von 50.888,28 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 7.3 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2019
Vorlage: 19 DS 16/ 0057**

Bei Ortsbürgermeister Merz sowie den Beigeordneten Hahn, Lotz und Kahm liegen Ausschließungsgründe gemäß § 22 Abs. 1 GemO vor. Sie begeben sich in den Zuhörerbereich. Den Vorsitz übernimmt das älteste Ratsmitglied.

Ratsmitglied Haxel beantragt die Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2018.

Einstimmiger Beschluss:

1. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Obernhof wird für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.
2. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau wird für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 8 Jahresabschluss 2020

Ratsmitglied Haxel berichtet kurz über den Jahresabschluss 2020.

Seitens des Ortsgemeinderates bestehen keine Fragen zum Jahresabschluss 2020.

**TOP 8.1 Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen; Genehmigung von über das Ende des Haushaltsjahres 2020 geltender Haushaltsermächtigungen
Vorlage: 19 DS 16/ 0054**

Ratsmitglied Haxel berichtet kurz über die erfolgte Prüfung und erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Seitens des Ortsgemeinderates bestehen keine Fragen zur vorliegenden Beschlussvorlage.

Einstimmiger Beschluss:

Die festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 27.082,35 € werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 8.2 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 und Vortrag auf neue Rechnung
Vorlage: 19 DS 16/ 0053**

Bei Ortsbürgermeister Merz sowie den Beigeordneten Hahn, Lotz und Kahm liegen Ausschließungsgründe gemäß § 22 Abs. 1 GemO vor. Sie begeben sich in den Zuhörerbereich. Den Vorsitz übernimmt das älteste Ratsmitglied.

Ratsmitglied Haxel berichtet kurz über die erfolgte Prüfung und erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Seitens des Ortsgemeinderates bestehen keine Fragen zur vorliegenden Beschlussvorlage.

Einstimmiger Beschluss:

1. Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 wird beschlossen.
2. Der Jahresüberschuss des Ergebnishaushaltes in Höhe von 48.647,45 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 8.3 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2020
Vorlage: 19 DS 16/ 0052**

Bei Ortsbürgermeister Merz sowie den Beigeordneten Hahn, Lotz und Kahm liegen Ausschließungsgründe gemäß § 22 Abs. 1 GemO vor. Sie begeben sich in den Zuhörerbereich. Den Vorsitz übernimmt das älteste Ratsmitglied.

Ratsmitglied Haxel beantragt die Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2020.

Einstimmiger Beschluss:

1. **Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Obernhof wird für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.**
2. **Dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau wird für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

Ratsmitglied Uwe Haxel übergibt den Vorsitz der Sitzung wieder an Ortsbürgermeister Merz

Ortsbürgermeister Merz und die Beigeordneten nehmen wieder an der Sitzung teil.

TOP 9 Widmungen von Straßen

Zum Thema der Widmung von Straßen wird zunächst über die Frage diskutiert, welche Ortsstraßen für den öffentlichen Verkehr genutzt werden. Es wird Einigkeit darüber erzielt, dass sämtliche Ortsstraßen dem öffentlichen Verkehr bzw. der öffentlichen Nutzung zur Verfügung stehen und somit gewidmet werden sollten.

Für die folgenden unter TOP 9 bezeichneten Tagesordnungspunkte verzichten die Ratsmitglieder als jeweilige Anlieger der betroffenen Ortsstraßen gemäß § 22 Abs. 1 GemO auf die Ausübung ihres Beratungs- und Stimmrechtes und nehmen im Zuhörerbereich Platz.

**TOP 9.1 Widmung der Verkehrsanlage "Bahnhofstraße" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 19 DS 16/ 0045**

Der Ortsgemeinderat beschließt

Einstimmiger Beschluss:

Die Verkehrsanlage „Bahnhofstraße“ in Obernhof (Parzelle Flur 10, Flurstück 3196/4) wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 9.2 Widmung der Verkehrsanlage "Neuhäuser Weg" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 19 DS 16/ 0046**

Bei Ortsbürgermeister Merz, dem 2. Beigeordneten Lotz sowie Ratsmitglied Schadeck liegen Ausschließungsgründe gemäß § 22 Abs. 1 GemO vor. Sie verlassen den Sitzungstisch und nehmen im Zuhörerbereich Platz.

Den Vorsitz übernimmt der Erste Beigeordnete Hans-Christian Hahn.

Der Ortsgemeinderat beschließt

Einstimmiger Beschluss:

Die Verkehrsanlage „Neuhäuser Weg“ in Obernhof (Parzellen Flur 10, Flurstück 18, 27 teilweise) wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

Ortsbürgermeister Merz, der 2. Beigeordnete Lotz sowie Ratsmitglied Schadeck nehmen wieder am Sitzungstisch Platz. Ortsbürgermeister Merz übernimmt wieder den Vorsitz.

**TOP 9.3 Widmung der Verkehrsanlage "Borngasse" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 19 DS 16/ 0047**

Der Ortsgemeinderat beschließt

Einstimmiger Beschluss:

Die Verkehrsanlage „Borngasse“ in Obernhof –Teilstück zwischen Hauptstraße und Oberstraße- (Parzelle Flur 6, Flurstück 174/4) sowie das Teilstück zwischen Oberstraße und Einmündungsbereich Esterweg/Neuer Weg (Flur 6, Flurstück 174/6; Flur 7, Flurstück 159/10 teilweise, 186/7 teilweise) wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 9.4 Widmung der Verkehrsanlage "Esterweg" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 19 DS 16/ 0048**

Der Ortsgemeinderat stimmt unter dem Vorbehalt einer noch zu erfolgenden rechtlichen Überprüfung mit entsprechender Formulierung einer Einschränkung der Nutzung auf die aktuell bestehende tatsächliche Nutzung des Weges, insbesondere für die Jagd-, Forst- und Landwirtschaft zu.

Einstimmiger Beschluss:

Die Verkehrsanlage „Esterweg“ in Obernhof (Parzelle Flur 7, Flurstück 186/7 teilweise) wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) dem öffentlichen Verkehr mit nachfolgenden Einschränkungen für den Kraftfahrzeugverkehr gewidmet:

Nur für den Anliegerverkehr zum Erreichen der Anliegergrundstücke, Fahrzeuge zur Versorgung der Anliegergrundstücke und Fahrzeuge öffentlicher Einrichtungen (z.B. Unterhaltungs- und Reinigungsfahrzeuge, Krankenfahrzeuge und Feuerwehr).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 9.5 Widmung der Verkehrsanlage "Alte Poststraße" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 19 DS 16/ 0049**

Der Ortsgemeinderat beschließt

Einstimmiger Beschluss:

Die Verkehrsanlage „Alte Poststraße“ in Obernhof (Parzellen Flur 7, Flurstück 182/5, 186/3, 182/4 teilweise, 162/1) wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) dem uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 9.6 Widmung der Verkehrsanlage "Unterdorfweg" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 19 DS 16/ 0050**

Der Ortsgemeinderat beschließt

Einstimmiger Beschluss:

Die Verkehrsanlage „Unterdorfweg“ in Obernhof (Parzelle Flur 6, Flurstück 173/1) wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) dem öffentlichen Verkehr mit nachfolgenden Einschränkungen für den Kraftfahrzeugverkehr gewidmet:

Nur für den Anliegerverkehr zum Erreichen der Anliegergrundstücke, Fahrzeuge zur Versorgung der Anliegergrundstücke und Fahrzeuge öffentlicher Einrichtungen (z.B. Unterhaltungs- und Reinigungsfahrzeuge, Krankenfahrzeuge und Feuerwehr).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 10 Bauangelegenheiten**TOP 10.1 Bauantrag für ein Vorhaben im Neuer Weg 11
Antrag auf Abweichung von Festsetzungen des Bebauungsplanes
Vorlage: 19 DS 16/ 0043**

Der Ortsgemeinderat beschließt

Einstimmiger Beschluss:

Zu der Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche und der festgesetzten Drenpel- und Sockelhöhe sowie den abweichenden Pflanzstandorten für Bäume wird gemäß § 36 BauGB das Einvernehmen hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 10.2 Bauantrag für ein Vorhaben im Neuer Weg 13 - 15
Antrag auf Abweichung von Festsetzungen des Bebauungsplanes
Vorlage: 19 DS 16/ 0044**

Der Gemeinderat beschließt

Einstimmiger Beschluss:

Zu der Überschreitung der festgesetzten Drenpel- und Sockelhöhe sowie den abweichenden Pflanzstandorten für Bäume wird gemäß § 36 BauGB das Einvernehmen hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 10.3 Bauvoranfrage zu einem Vorhaben in der Seelbacher Straße, Flur 10,

**Flurstücke 3049/1, 3051/1
Neubau von 2 Wohnhäusern
Vorlage: 19 DS 16/ 0051**

Beigeordneter Lotz gibt zu diesem Punkt zu bedenken, dass die Zuwegungen für die in der Beschlussvorlage genannten Grundstücke aufgrund unterschiedlicher Grundstückseigentümer *nicht* geklärt sind. Es ist daher zweifelhaft, ob die Erschließung des Vorhabens gesichert ist.

Die oben genannte Beschlussvorlage wird nach Beratung **einstimmig abgelehnt**.

Einstimmiger Beschluss:

Die Ortsgemeinde Obernhof stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu dem im Rahmen einer Bauvoranfrage beantragten Neubau von zwei Wohnhäusern in der Seelbacher Straße, Flur 10, Flurstücke 3049/2, 3051/1 nicht her.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 11 Grundstücksangelegenheiten - vorsorglich -

Entfällt.

TOP 12 Auftragsvergaben

TOP 12.1 Baumpflegearbeiten

Die nach Besichtigung durch einen Sachverständigen in der Ortsgemeinde notwendigen Baumpflegearbeiten können *nicht* seitens der Ortsgemeinde im Ehrenamt geleistet werden. Für die entsprechenden notwendigen Arbeiten liegt ein Angebot in Höhe von ca. 3.300 € (brutto) seitens der Firma ProHabitat vor.

Einstimmiger Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt einer Auftragsvergabe entsprechend dem vorliegenden Angebot der Firma ProHabitat einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 12.2 Treppe Friedhof

Für die Sanierungsarbeiten im Bereich der Treppe für die Halle am Friedhof liegen drei Angebote vor.

Die Firma Natursteine Esterau hat ein Angebot in Höhe von 10.346,31 € vorgelegt.

Die Firma Gerhards hat ein Angebot in Höhe von 10.208,71 € vorgelegt.

Der Steinmetzbetrieb A. Frensch hat ein Angebot in Höhe von 16.266,35 und ein Angebot in Höhe von 18.681,69 € (Podest im Eingangsbereich beinhaltet) vorgelegt.

Die Firma Eschenauer hat ein Angebot in Höhe von 9882,95 € vorgelegt.

Auf Beschluss des Ortsgemeinderates sollen die Arbeiten für die Treppe zur Halle am Friedhof durch die Firma Eschenauer ausgeführt werden.

Das entsprechende Angebot soll pauschaliert werden.

Entsprechende Vergabegespräche erfolgen durch den Ersten Beigeordneten Hans-Christian Hahn und Ratsmitglied Oliver Schadeck mit der Firma Eschenauer.

Der Beschluss zur Auftragsvergabe erfolgt einstimmig.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 12.3 Straßenreparaturen im Bereich Neuhäuser Weg

Die im letzten Jahr begonnenen Reparaturen im Bereich Neuhäuser Weg sollen in diesem Jahr weitergeführt werden. Hierzu soll eine Beauftragung an die Firma Mueller in Höhe der im Haushaltsplan veranschlagten Mittel durch Ortsbürgermeister Merz erfolgen.

Der Beschluss zur Auftragsvergabe erfolgt einstimmig.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 13 Mitteilungen und Anfragen

TOP 13.1 Aufstockung der Zuwendung aus dem Dorferneuerungsprogramm

Ortsbürgermeister Merz informiert den Ortsgemeinderat über die von den zuständigen Stellen bewilligte Aufstockung der Zuwendung aus dem Dorferneuerungsprogramm für die Erstellung der Freifläche Kinderspielplatz in Höhe von 19.100 €.

Die entsprechende Aufstockung wird durch den Gemeinderat **einstimmig angenommen**.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 13.2 Ausführung der Klampen Fundamente

Ortsbürgermeister Merz informiert den Ortsgemeinderat, dass der Auftrag für die Ausführung der Klampen Fundamente an einen Unternehmer vergeben wurde. Die entsprechenden Arbeiten sollen in der 40. Kalenderwoche dieses Jahres begonnen werden. Eine entsprechende Begleitung der Arbeiten seitens der Ortsgemeinde erfolgt durch Ortsbürgermeister Merz und den ersten Beigeordneten, Herrn Hans-Christian Hahn.

TOP 13.3 Ausführung der Arbeiten für die Elektrosäulen im Bereich der neuen Bootsstege

Die noch ausstehenden Arbeiten für die Elektrosäulen im Bereich der neuen Bootsstege sollen durch die Firma Pfaff im Laufe des Monats September ausgeführt werden. Eine entsprechende Mitteilung erfolgte durch die Firma Pfaff an Ortsbürgermeister Merz.

TOP 13.4 Sachbeschädigung im Bereich der Schutzhütte am Goethepunkt

Ortsbürgermeister Merz informiert den Ortsgemeinderat, dass das Verfahren gegen Unbekannt wegen erfolgter Sachbeschädigung im Bereich der Schutzhütte am Goethepunkt durch die Strafverfolgungsbehörden eingestellt wurde.

TOP 13.5 Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge ab dem Jahr 2024

Ortsbürgermeister Merz informiert den Ortsgemeinderat, dass die wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge ab dem Jahr 2024 in Rheinland-Pfalz auf alle Bürger der jeweiligen betroffenen Ortsgemeinde umgelegt werden sollen.

TOP 13.6 Schreiben an die Ortsgemeinde Obernhof bezüglich Weinbau

Ortsbürgermeister Merz verliest ein an die Ortsgemeinde gerichtetes Schreiben von Herrn Wurm. Herr Wurm äußert sich kritisch zur Zukunft des Weinbaus in Obernhof und fordert die Vertreter der Ortsgemeinde auf, dies in ihren zukünftigen Überlegungen zu bedenken.

TOP 13.7 Homepage der Ortsgemeinde Obernhof

Beigeordneter Lotz fragt bezüglich der zukünftigen Gestaltung und technischen Bearbeitung der Homepage der Ortsgemeinde Obernhof an. Hier beschließt der Ortsgemeinderat zu diesem Thema ein „Kamingespräch“ zu führen, um die Ratsmitglieder diesbezüglich etwas genauer zu dieser Problematik zu informieren.

Ortsbürgermeister Merz stimmt einen diesbezüglichen Termin mit den bislang an der Homepage tätigen Personen ab und informiert den Ortsgemeinderat entsprechend.

TOP 14 Einwohnerfragestunde

TOP 14.1 Hochwasserschutzkonzept

Der Einwohner Herr Dr. Lars Düster fragt an, ob es innerhalb der Ortsgemeinde Obernhof ein qualifiziertes Hochwasserkonzept gibt. Hier interessiert er sich insbesondere für die Betrachtung und Einbeziehung der örtlichen Hanglagen.

Ortsbürgermeister Merz führt aus, dass seitens der Ortsgemeinde Obernhof ein Hochwasserkonzept basierend auf den im „Jahrhundert-Hochwasserjahr“ 1984 gewonnenen Erkenntnissen besteht. Nach Aussage von Ortsbürgermeister Merz besteht seitens der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau ein Rahmenalarm - und Einsatzplan bezüglich des Hochwasserschutzes, der laufend aktualisiert wird.

Ortsbürgermeister Merz informiert weiterhin, dass seitens der Verbandsgemeinde BEN aktuell an einem überregionalen Hochwasserschutzkonzept unter Einbeziehung von externen Fachingenieuren gearbeitet wird.

Die in diesem Prozess gewonnenen Erkenntnisse sollen in einem neuen überregionalen Hochwasserschutzkonzept zusammengefasst werden. Entsprechende Veröffentlichungen erfolgen seitens der Verbandsgemeinde.

In der Vergangenheit hat die Ortsgemeinde Obernhof bereits an zwei entsprechenden Workshops zu diesem Thema teilgenommen.

Weitere diesbezügliche Termine werden sicherlich folgen. Eine entsprechende Teilnahme der Ortsgemeinde ist angedacht.